



# BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 4  
Fachdienst: Flüchtlinge, Integration,  
staatliche Leistungen  
Sachbearbeitung: Dana Kneißler  
Fachdienstleitung: Emanuel Sontheimer

**Beratungsgremium**

**Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kul-  
tur und Soziales des Kreistags**

**Die Sitzung ist am**

**03.05.2022**

**öffentlich**

**Beratungsgegenstand:**

Aktuelle Informationen - Geflüchtete aus der Ukraine

**Beschlussantrag:**

Der Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales nimmt den aktuellen Bericht zur Kenntnis.

Heiner Scheffold  
Landrat

## **Sachdarstellung:**

### **Vorbemerkung**

Die russische Invasion in der Ukraine hat seit ihrem Beginn, Ende Februar 2022, viel Leid und Zerstörung über das Land und seine Bevölkerung gebracht. Noch immer verlassen täglich mehrere Tausend Menschen ihr Land um Zuflucht und Schutz zu suchen. Ein Großteil dieser Kriegsflüchtlinge hält sich nach wie vor in den Anrainerstaaten Polen, Moldau, Ungarn, Rumänien und der Slowakei auf. Aber auch in Deutschland kommen zunehmend mehr geflüchtete Menschen an. Nach Angaben des Bundesinnenministeriums wurden zwischen dem 24. Februar und dem 6. April 2022 mehr als 310.000 Einreisen von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine in Deutschland dokumentiert. Die absolute Zahl der Geflüchteten dürfte aber sehr viel höher sein, da die Ukrainischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sich auch zunächst visumfrei in Deutschland bewegen können.

Durch den anhaltenden Krieg ist ein Rückgang der Flüchtlingszahlen momentan nicht absehbar. Nachdem zunächst die Geflüchteten zum Großteil privat, bei Familien und Freunden, untergebracht werden konnten erreichen den Alb-Donau-Kreis nun auch zunehmend Menschen, die aus den Landeserstaufnahmeeinrichtungen. Um die Aufnahme der Geflüchteten im Landkreis möglichst reibungslos und schnell durchführen zu können ist uns ein offener Austausch mit den Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern aus Haupt- und Ehrenamt wichtig.

### **1. Gründung Koordinierungsstelle – „Flüchtlingsunterbringung“**

Der hohe Zugang von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine in die Bundesrepublik Deutschland, nach Baden-Württemberg und die damit verbundenen Zuweisungen in den Alb-Donau-Kreis stellte den Fachdienst 44 - Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen vor eine im regulären Geschäftsbetrieb nicht lösbare Aufgabe.

Um auf die Fluchtsituation im Landkreis bestmöglich vorbereitet zu sein, wurde beim Dezernat 4 eine „Koordinierungsstelle für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine“ - vorläufig befristet bis 30. September 2022 - eingerichtet. Die Leitung der Koordinierungsstelle wurde von Herrn Landrat Scheffold bis auf Weiteres den Herren W. Groner und E. Sontheimer übertragen. Die Stellvertretung erfolgt durch Frau L. Walter. Die Koordinierungsstelle ist direkt der Dezernatsleitung zugeordnet.

Organisiert ist die Koordinierungsstelle in sieben Fachgebiete (Lebenslagen): Sozialleistungen, Wohnen/Unterkunft, Bildung-Arbeit-Ausbildung, Betreuung/Ehrenamt, Notunterkünfte, Kommunikation und Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA). Die personelle Ausstattung der Koordinierungsstelle erfolgt bisher aus den anderen Fachdiensten des Dezernats Jugend und Soziales.

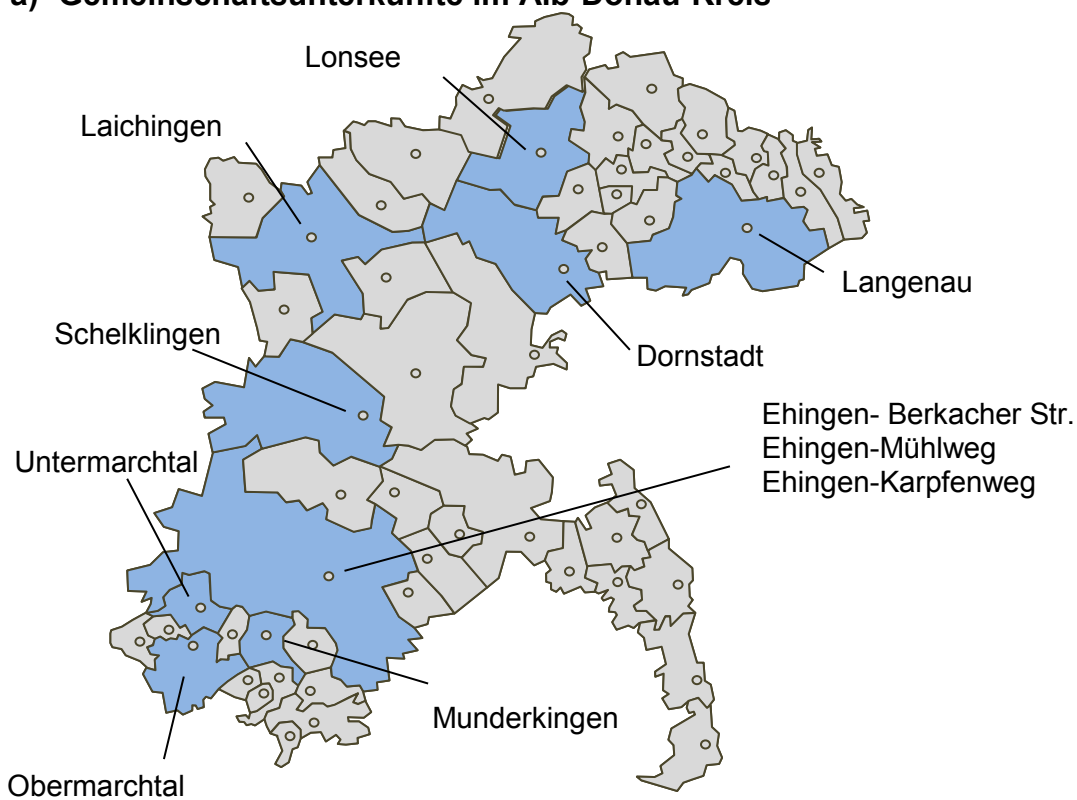
Zusätzliche personelle Unterstützung erhält die Koordinierungsstelle bei der Wohnraumakquise durch der Fachdienst 20 Bauen, Brand- und Katastrophenschutz. Die Kolleginnen und Kollegen unterstützen bei bau- und brandschutzrechtlichen Fragen und führen bei Neuanmietungen eine Begehung durch. Weiterhin wird vom Fachdienst 20 – bis auf Weiteres - die Notunterkunft (Mehrzweckhalle in Blaustein-Arnegg) verwaltet.

## 2. Unterbringungssituation

Es ist aktuell noch nicht absehbar, wie viele Geflüchtete aus der Ukraine nach Baden-Württemberg und in den Alb-Donau-Kreis kommen werden. Zum 8. April 2022 waren die 709 Plätze der elf Gemeinschaftsunterkünften des Alb-Donau-Kreises mit 468 Menschen belegt.

In den Gemeinschaftsunterkünften sind 35 Geflüchtete aus der Ukraine untergebracht (Stichtag: 8. April 2022). Davon sind 18 Menschen über 18 Jahren und 17 Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren). Von den 35 Geflüchteten sind 19 weiblich und 16 männlich.

### a) Gemeinschaftsunterkünfte im Alb-Donau-Kreis\*



\*Elf Gemeinschaftsunterkünfte in neun Städten und Gemeinden – ohne Notplätze

### b) Schaffung weiterer Unterkunftsplätze (untere Aufnahmebehörde)

Um auf die steigenden Flüchtlingszahlen vorbereitet zu sein werden weiterhin Objekte geprüft die als mögliche Unterkünfte in Frage kommen könnten. Aktuell sind sechs Objekte, die rund 157 Unterkunftsplätze bieten, in der engeren Prüfung. Bei acht weiteren Objekten mit rund 540 Plätzen ist ein zeitnaher Abschluss der Mietverträge vorgesehen.

Es ist geplant, dass die Gemeinschaftsunterkünfte zunächst befristet auf 12 Monate angemietet werden, da dadurch von dem bislang statuierten geltenden Anzeige- und Genehmigungsvorbehalt durch das Land Baden-Württemberg bei Neuschaffungen von

Gemeinschaftsunterkünften, abgesehen werden kann.

Bei der Neuanmietung einer Unterkunft wird vorab die örtliche Kommune informiert, um frühzeitig mit den Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeistern das weitere Vorgehen abzustimmen. Zusätzlich werden die Polizei, wenn vorhanden der örtliche Helferkreis und weitere haupt- und ehrenamtliche Akteure miteinbezogen.

### **c) Notplätze**

Um für Notfälle gut vorbereitet zu sein, hat der Fachdienst Bauen, Brand- und Katastrophenschutz präventiv eine Notunterkunft für geflüchtete Menschen aus der Ukraine vorbereitet. Hierzu wurde die Mehrzweckhalle in Blaustein-Arnegg zu einer Unterkunft umfunktioniert, in der bis zu 150 Personen Schutz finden können. Die Halle ist bereits ausgestattet.

Zudem wurden auch in den bereits vorhandenen Gemeinschaftsunterkünften zusätzlich 100 freie Notfallplätze geschaffen. Hierzu wurden vorhandene Räumlichkeiten genutzt, die in den letzten Jahren aufgrund der moderaten Zugangszahlen als Gemeinschaftsräume genutzt wurden.

Somit stehen in etwa 250 Notplätze zur Verfügung, die kurzfristig belegt werden können.

## **3. Asylbewerberleistungen**

### **a) Leistungen zum Lebensunterhalt**

Nach einer erstmaligen Registrierung bei den Ausländerbehörden wird nach § 24 Aufenthaltsgesetz eine Vorsprachebescheinigung ausgestellt. Die Vorsprachebescheinigung oder die Äußerung eines Schutzgesuchs (Bitte um Unterkunft, Verpflegung oder medizinische Versorgung) stellt den Nachweis der Leistungsberechtigung für die Asylbewerberleistungen dar und berechtigt die Geflüchteten zum Erhalt von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 3 AsylbLG) inklusive Krankenhilfe.

Sollten die Geflüchteten Menschen nicht umgehend ein Girokonto eröffnen können, wird für die erste Versorgung jeder erwachsenen Person ein Scheck oder ein Gutschein in Höhe von 150 € pro Person und jedem Kind in Höhe von 100 € pro Person ausgestellt. Diese werden später mit den zustehenden Leistungen verrechnet. Ziel ist es, den Geflüchteten Menschen, die ihnen zustehenden Leistungen auf ein bestehendes Konto zu überweisen.

Aktuell sind 547 Menschen in 264 Bedarfsgemeinschaften bedürftig und erhalten Leistungen.

In der Ministerpräsidentenkonferenz mit Herrn Bundeskanzler Scholz am 7. April 2022 wurde beschlossen, dass vorübergehend Schutzberechtigte aus der Ukraine ab dem 1. Juni 2022 Leistungen aus dem SGB II bzw. dem SGB XII erhalten sollen. Sie werden hierbei behandelt wie anerkannte Asylsuchende. Dies soll zur finanziellen Entlastung

der Länder und Kommunen beitragen. Somit werden die Schutzsuchenden ab Juni ihre Leistungen durch das Jobcenter erhalten. Der Bund sagte des Weiteren zu, einvernehmlich mit den Ländern in diesem Jahr eine Regelung zur Verstetigung der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten sowie den Aufwendungen für Integration der Länder und Kommunen zu finden. Diese soll rückwirkend ab dem 1. Januar 2022 gelten.

### **b) Medizinische Versorgung**

Da die Menschen aus der Ukraine nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, wird im Bedarfsfall eine medizinische Behandlung nach §§ 4, 6 Absatz 1 AsylbLG gewährt. Dafür ist ein Krankenschein erforderlich. Dieser wird in der Regel auf Anfrage des behandelnden Arztes ausgestellt.

Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine erhalten zudem eine privilegierte Gesundheitsversorgung gemäß § 6 Abs. 2 AsylbLG. Diese ermöglicht eine über den Leistungsumfang der §§ 4, 6 Absatz 1 AsylbLG hinausgehende Versorgung. Beispielsweise kann dadurch eine psychologische Betreuung finanziert werden.

Solange die Menschen noch nicht registriert sind und daher keinen Behandlungsschein vorlegen können, steht dem Personenkreis trotzdem eine Behandlung bei einem medizinischen Notfall zu. In einer Notlage kann direkt Kontakt zum jeweiligen Arzt oder dem Krankenhaus aufgenommen werden. Die Behandlung erfolgt in diesem Zusammenhang unbürokratisch auch ohne Behandlungsschein und wird im Anschluss mit dem Team Asylbewerberleistungen abgerechnet.

### **c) Schutzimpfungen**

Nach wie vor ist die Corona-Pandemie in unserem Landkreis sehr präsent. Da die Impfquote in der Ukraine mit rund 35% verhältnismäßig gering ist, ist es wichtig Menschen die zu uns kommen Informationen und Impfangebote zur Verfügung zu stellen. Sobald Geflüchtete aus der Ukraine ein gewöhnliches Aufenthaltsrecht in Deutschland haben, können Sie sich kostenfrei impfen lassen. Neben der Impfung gegen Covid-19 wird vor allem auch die Impfung gegen Mumps, Masern und Röteln priorisiert.

Zur Aufklärung über die Covid-19 Impfung wurden die wichtigsten Informationen bereits auf Ukrainisch übersetzt und auf der Homepage hinterlegt. Ebenfalls wurden die Flyer und Informationen an das Haupt- und Ehrenamt verteilt, in unseren Gemeinschaftsunterkünften ausgehängt und bei Beratungen z. B. im Integrationsmanagement ausgegeben

## **4. Aufenthaltsrechtliche Situation**

Bei den Ausländerbehörden des Alb-Donau-Kreises und bei der Stadt Ehingen haben sich bereits (Stand 7. April 2022) 629 geflüchtete Menschen aus der Ukraine registrieren lassen. Nach Erhalt der Aufenthaltserlaubnis nach §24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) wird den Geflüchteten die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit genehmigt.

Die aktuellen Zahlen werden regelmäßig von den Ausländerbehörden an das Regierungspräsidium Tübingen gemeldet, hierbei spielt es keine Rolle ob die Schutzbedürftigen privat, in einer Anschlussunterbringung oder in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind. Alle gemeldeten Flächenfälle werden anschließend im Fachprogramm MigVIS erfasst, dem Regierungspräsidium Karlsruhe gemeldet und dort über das EASY-Verfahren (bundesweite Verteilung nach dem Königsteiner-Schlüssel) nach Baden-Württemberg angerechnet. Dadurch kann die Ist- und Soll-Quote für die Stadt- und Landkreise berechnet werden.

## **5. Bildung – Arbeit und Ausbildung**

### **a) Betreuung und Beschulung ukrainischer Kinder und Jugendlichen**

Den geflüchteten Kindern aus der Ukraine steht grundsätzlich ein Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr zu. Aufgrund der knappen Ressourcen ist es allerdings schwierig für jedes Kind einen Platz in einer Kindertagesstätte zu finden. Zudem fehlen den ukrainischen Kindern zum Teil die notwendigen Impfungen (Masern). Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) verweist darauf, dass in der besonderen Situation von Flüchtlingskindern aus der Ukraine die psychologische Unterstützung durch eine schnelle Integration in ein sicheres Alltagssetting wichtig sei. Aus Sicht des BMG sollte es aber Mindestanforderung bleiben, dass jüngere Kinder mit unklarem Impfstatus zumindest die erste Masernschutzimpfung erhalten und nachgewiesen haben, bevor die Betreuung in der Kindertagesstätte beginnt. Die Masernschutzimpfung kann dann zu einem späteren Zeitpunkt vervollständigt werden.

Für ältere Kinder tritt die Schulpflicht erst ab einer Aufenthaltsdauer von sechs Monaten ein. Eine freiwillige Beschulung ist bereits zu einem früheren Zeitpunkt möglich. Als Ansprechpartner dienen hierbei die Schulen vor Ort in den Städten und Gemeinden. Im Alb-Donau-Kreis sind (Stand 8. April 2022) bereits 100 Schülerinnen und Schüler in den Schulen angekommen.

### **b) Spracherwerb und Erwerbstätigkeit**

Aufgrund des Inkrafttretens des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 und der damit einhergehenden Anwendung des § 24 AufenthG für Vertriebene aus der Ukraine, wurde für diesen Personenkreis der Zugang zu den Integrationskursen und Berufssprachkursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eröffnet.

Der Antrag auf Zulassung zu einem Integrations- oder Berufssprachkurs kann bei der für den Wohnort zuständigen Regionalstelle des BAMF oder über die Träger der Integrationskurse eingereicht werden.

Ebenfalls ist den Geflüchteten aus der Ukraine die Erwerbstätigkeit gestattet (§ 24 AufenthG). In diesem Zusammenhang ist die Agentur für Arbeit Ulm entsprechender Ansprechpartner und unterstützt gerne bei der Vermittlung in den Arbeitsmarkt.

## **6. Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)**

Ukrainische Waisen- und Heimkinder auf der Flucht sind nicht nur in einer extrem belastenden Situation, sondern leiden zum Teil auch an schweren Erkrankungen und psychischen Beeinträchtigungen. Deshalb ist es besonders wichtig, dass diese Kinder und Jugendlichen als Gruppe zusammenbleiben und auch nicht von den vertrauten Betreuerinnen und Betreuern getrennt werden.

Explizit wurde für diese Thematik eine Melde- und Koordinierungsstelle durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geschaffen. Durch diese werden Aufnahmen registriert und Kapazitäten in den Bundesländern koordiniert. Zudem sorgt die Stelle dafür, dass die evakuierten Gruppen gerecht auf die Bundesländer verteilt werden und sichert somit die gemeinsame Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Gruppen mit ihren Begleitpersonen.

Bis zum 8. April sind im Alb-Donau-Kreis noch keine unbegleiteten Minderjährigen aus der Ukraine angekommen.

## **7. Betreuung und Ehrenamt**

### **a) Betreuung**

Bei der Betreuung und Unterstützung der Menschen aus der Ukraine können wir glücklicherweise auf die erprobten und gut funktionierenden Strukturen, die sich in den letzten Jahren gefestigt haben, zurückkommen.

Ukrainerinnen und Ukrainer die in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind, werden durch ein Team aus Verwaltung und Sozialarbeitern betreut. Auch in den neuangemieteten Unterkünften erfolgt eine entsprechende Betreuung.

Zudem werden bei der Ankunft in einer Gemeinschaftsunterkunft Gesundheitschecks durch das DRK durchgeführt, bei diesen werden Gesundheitsfragebögen ausgefüllt und ein Corona-Test durchgeführt. Ebenfalls werden vorhandene Impfbücher in Augenschein genommen. Wichtig ist auch die Untersuchung auf Tuberkulose, welche im ersten Schritt mittels eines Screenings erfolgt.

Damit die Menschen in Notfällen auch außerhalb der Dienstzeiten bzw. am Wochenende beraten und betreut werden können, ist eine Rufbereitschaft für die Gemeinschaftsunterkünfte eingerichtet. Zudem sind die wichtigsten Informationen und Rufnummern, wie z. B. Polizei und Notruf, in ukrainischer Sprache übersetzt und werden den Schutzsuchenden bei der Ankunft in den Gemeinschaftsunterkünften ausgehändigt.

Für Menschen die in den Anschlussunterbringungen der Städte und Gemeinden oder in privaten Wohnraum leben steht das Team des Integrationsmanagements, als Ansprechpartner für eine niederschwellige und kultursensible Beratung, zur Verfügung. Die Integrationsmanagerinnen und -manager sind in den Städten und Gemeinden sehr gut vernetzt und können den bislang 96 Geflüchteten aus der Ukraine, die sich gemel-

det haben und das Hilfsangebot wahrnehmen, bei vielen Hindernissen und Fragen direkt weiterhelfen.

Da die Betreuung durch das Integrationsmanagement auf einer freiwilligen Basis beruht, stellen die Migrationsberatungsstellen z. B. der Caritas, der Diakonie oder des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ein zusätzliches Beratungsangebot dar.

Besonders wichtig ist in der aktuellen Situation auch der enge Austausch mit den Flüchtlings- und Integrationsbeauftragten sowie den kommunalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in den Städten und Kommunen. Sie unterstützen die Menschen aus der Ukraine im Alltag und tragen auch zu einer gelingenden Integration bei. Bereits am 1. März fand ein kurzfristiges Austauschtreffen auf Arbeitsebene statt, bei welchem erste Fragen geklärt wurden. Zwei weitere Austauschtreffen sind bereits geplant und auch in der Zwischenzeit stehen wir in engem Kontakt um Fragen sowie das weitere Vorgehen abzustimmen.

## **b) Ehrenamt**

Eine große und wichtige Unterstützung ist, wie auch beim Flüchtlingszustrom 2015/2016, nach wie vor das Ehrenamt. Deshalb ist sehr erfreulich, mit welcher Hilfsbereitschaft sich die Bevölkerung des Alb-Donau-Kreises aktiv beteiligt. Neben einer Vielzahl an Sachspenden haben sich auch viele Menschen dazu entschlossen in leerstehendem Wohnraum oder der eigenen Wohnung Geflüchtete aus der Ukraine aufzunehmen. Daraus hat sich in vielen Fällen eine Patenschaft entwickelt, in der die Einheimischen die Geflüchteten nun im Alltag sowie bei Behördengängen oder der Schulanmeldung unterstützen.

Von Seiten des Landratsamtes bekommen die ehrenamtlichen Helferkreise fortlaufend aktuelle Informationen. Zudem können situativ auch Fragen durch das Bürgertelefon beantwortet werden. Alle wichtigen Informationen, auch mit ukrainischer Übersetzung, können auf der Homepage des Landratsamtes abgerufen werden. Durch die Kolleginnen und Kollegen der Koordinierungsstelle findet derzeit eine Abfrage in den uns bekannten Helferkreisen statt, welche Informationen und Hilfen aktuell benötigt werden. Wir sind den Ehrenamtlichen sehr dankbar für ihren Einsatz, da diese mit ihrer Unterstützung eine umfassende Alltagsbegleitung der Geflüchteten aus der Ukraine ermöglichen.

## **8. Dolmetscherpool**

Der Dolmetscherpool des Alb-Donau-Kreises ist auch für Geflüchtete aus der Ukraine mit geringen Deutschkenntnissen im Einsatz. Die ehrenamtlichen Dolmetscherinnen und Dolmetscher werden hierbei von registrierten Einsatzstellen, z. B. Schulen, Kindertageseinrichtungen, Behörden, etc. für Beratungsgespräche angefragt und dolmetschen bei den Gesprächen. Durch einen Crashkurs konnten bereits 40 ukrainische und russische Dolmetschende geschult werden. Teilweise wurden diese auch schon an Gespräche in Schulen, dem Integrationsmanagement oder im Fachbereich Asylbewerberleistungen zum Dolmetschen hinzugezogen.



## **9. Ausblick**

Die Anzahl der Geflüchteten aus der Ukraine, die zukünftig noch in den Landkreis ziehen werden kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt werden. Durch die Einrichtung der Koordinierungsstelle sowie der engen Zusammenarbeit mit allen Haupt- und Ehrenamtlichen ist es uns gelungen, vor allem bei der Wohnraumakquise, bereits weitreichende Grundlagen für die Zuweisungen aus den LEAs vorzubereiten.

Ebenfalls ist nicht abschätzbar, wann bzw. ob die bereits angekommenen Schutzsuchenden wieder in Ihre Heimat zurückkehren können. Deshalb ist es wichtig die bei uns Untergekommenen bedarfsorientiert und nachhaltig zu unterstützen.

Sehr erfreulich ist die gute Zusammenarbeit mit den Kommunen sowie den Haupt- und Ehrenamtlichen. Wir sind allen Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern sehr dankbar, für die gute Kooperation und die Unterstützung der Geflüchteten.

Wir hoffen, dass der zerstörerische Krieg in der Ukraine bald ein Ende findet und weiteres menschliches Leid verhindert wird. Bis dahin ist es unser gemeinsames Ziel den Geflüchteten in unserem Landkreis einen sicheren Zufluchtsort zu ermöglichen.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen

Ulm, 12. April 2022

### **Anlage**

keine